

**Änderung
der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung
zur Umsetzung der Geflügel-Aufstallungsverordnung
vom 15.05.2006
(Bekanntmachung im Amtlichen Kreisblatt Nr. 21 vom 24.05.2006/S. 43 ff)**

Die vorgenannte Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung wird aufgrund der Ersten Verordnung zur Änderung der Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 10.07.2006 (BGBl. I S. 1452) wie folgt aktualisiert:

1. Bezüglich der Gebietsfestlegung zu Ziffer I besteht in der Gemeinde Kittlitz neben den Ortsteilen Goldensee und Niendorf am Schaalsee die Stallhaltungspflicht auch in der Siedlung Rosenhagen fort.
2. Die Tabelle zu Ziffer II Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Anzahl der gehaltenen Enten oder Gänse je Bestand	Anzahl des sonstigen zu haltenden Geflügels
Weniger als 11	Mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten und Gänse
11 bis 100	10 bis 50
101 bis 1.000	20 bis 60
mehr als 1.000	30 bis 70

3. In der Ziffer II Nr. 7 Satz 1 wird das Wort „monatlich“ durch das Wort „*vierteljährlich*“ ersetzt.

Die Änderungsfassung der Allgemeinverfügung gilt mit Wirkung vom 14.07.2006. Der vollständige Text ist auf der Internetseite des Kreises Herzogtum Lauenburg [hier](#) einzusehen.

Ratzeburg, den 17.07.2006

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen
und Lebensmittelüberwachung